

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Integration,
Berufliche Bildung und Frauen

einstimmig mit SPD, CDU und PIRATEN bei Enthaltung GRÜNE und LINKE

An Haupt

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Arbeit, Integration,
Berufliche Bildung und Frauen
vom 11. April 2013

zum

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0453
Anonymisierte Bewerbung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0453 – wird mit folgender neuer Überschrift und in folgender geänderter Fassung angenommen:

„Anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Berliner Verwaltung und den Landesbetrieben testen und bewerten

Der Senat wird aufgefordert, ein Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ in der Berliner Verwaltung und den Landesbetrieben einzurichten. Über die Ergebnisse des Pilotprojektes und welche Schlussfolgerungen der Senat daraus zieht ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten. Der Bericht soll u.a. auf folgende Fragen eingehen:

1. Inwieweit tragen anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Berliner Verwaltung und den Landesbetrieben dazu bei, Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei Einstellungen zu verhindern, und ggfs. auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht diese Schlussfolgerung?
2. Wirken anonymisierte Bewerbungsverfahren im Hinblick auf die mit dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) verfolgten Ziele hilfreich oder kontraproduktiv oder haben sie darauf keinen Einfluss, und auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht diese Schlussfolgerung?

3. Inwieweit ist das Verfahren anonymisierter Bewerbungen geeignet, einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung insbesondere der Behörden zu leisten, in denen die Belegschaft einen unterdurchschnittlichen Anteil von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund aufweist, und ggfs. auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht diese Schlussfolgerung? Hierzu sollen u.a. die Erfahrungen bei der Berliner Polizei und der Feuerwehr berücksichtigt werden.
4. Hat das anonymisierte Bewerbungsverfahren für die Besetzung von Ausbildungsplätzen die gleichen Effekte wie bei sonstigen Einstellungen oder gibt es signifikante Unterschiede, und auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht diese Schlussfolgerung?
5. Zu welchen nachweisbaren Effekten führt das anonymisierte Bewerbungsverfahren zur Erreichung des Politikziels Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst?“

Berlin, den 16. April 2013

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Integration,
Berufliche Bildung und Frauen

Anja Kofbinger

einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE und PIRATEN bei Enthaltung LINKE

An Plen

**Hierzu:
Dringliche Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses
vom 15. Mai 2013

zum

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0453
Anonymisierte Bewerbung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0453 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen vom 11. April 2013 angenommen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken